

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 297.

Dienstag den 20. December.

1859.

## Chronik der Stadt Halle.

### Polytechnische Gesellschaft.

(Sitzung am 1. December c.)

Herr Director Dr. Schrader erörterte die Idee zu einem Distanzmesser ohne Latte, bei welcher das Princip des Spiegelfertanten zu Grunde gelegt ist. Jede indirecte Distanzbestimmung nimmt die zu bestimmende Länge als Seite eines Dreiecks auf, von welchem man drei Stücke, unter welchen eine Seite sein muß, direct bestimmt. Werden bei der directen Messung dieser drei Stücke Fehler gemacht, wie sie innerhalb gewisser Grenzen unvermeidlich sind, so ist das Resultat der abgeleiteten Distanzbestimmung innerhalb bestimmter Grenzen ebenfalls unsicher. Diese Unsicherheit ist um so geringer, je mehr das zu Grunde gelegte Dreieck sich einem gleichseitigen nähert, ist aber sehr groß, wenn ein sehr kleiner oder ein sehr großer Winkel in dem Dreieck vorkommt. Sollen nun auch mit Dreiecken der letzten Art brauchbare Resultate gewonnen werden, so muß die Messung der Bestimmungsfläche des Dreiecks mit besonderer Schärfe möglich sein. Ein Distanzmesser ohne Latte muß die Basis des Dreiecks an sich selbst haben, und da diese im Vergleich mit der zu messenden Distanz nur sehr klein sein kann, so müssen die Winkel des Dreiecks mit äußerster Schärfe meßbar sein. Bei der in Rede stehenden Idee, deren practische Ausführung bevorsteht, bildet eine 5' lange eiserne Schiene die Grundlinie des Dreiecks; an einem Ende derselben steht ein um eine vertikale Axe drehbarer ebener Spiegel, am andern ist senkrecht zur Länge der Schiene ein Fernrohr angebracht, vor dessen Objectiv ein rechtwinkliges Glasprisma steht, das bis in die Mitte des Objectivs reicht. Das Prisma nimmt die vom ersten Spiegel reflectirten Lichtstrahlen auf und wirft

sie in das Fernrohr zurück; gleichzeitig kann man durch das Fernrohr auch über das Prisma hinweg ein Object direct beobachten. Soll nun die Entfernung eines bestimmten Gegenstandes bestimmt werden, so richtet man das Fernrohr nach demselben und stellt zugleich den Spiegel so, daß das zweimal reflectirte Bild des Objects mit dem directen Bilde coincidirt. Der Moment der Coincidenz wird durch die plötzlich hervortretende Klarheit des Bildes sich scharf bestimmen. Aus der Stellung des Spiegels kann man nun auf die Distanz schließen; da aber eine geringe Veränderung in der Stellung des Spiegels einer bedeutenden Veränderung der Distanz entspricht, so muß auch die geringste Drehung des Spiegels merklich gemacht werden. Das soll erreicht werden durch eine zweimalige Multiplikation des Drehungswinkels mittelst Rollen, die durch gespannte Drähte verbunden sind, in der Weise, in welcher diese Bewegungsübertragung sich bereits bei dem Hansen'schen Planimeter bewährt hat. Man wird daher die kleinste Drehung des Spiegels etwa ver Hundertfach an der Bewegung eines Zeigers ablesen können; und da jeder besonderen Stellung des Spiegels und also auch des Zeigers eine bestimmte Distanz entspricht, so kann dieselbe an der Peripherie der Zeigerscheibe bezeichnet sein, so daß die zu bestimmende Distanz, nachdem das Instrument aufgestellt und gerichtet und die Coincidenz der Bilder erreicht ist, unmittelbar abgelesen werden kann.

Herr Dr. Kohlmann zeigte die *Purpurnonade* (*Monas prodigiosa*) vor, welche sich kürzlich im Laboratorium der Gewerbeschule auf Weizenmehl-Kleister als ein gallertartiger Ueberzug von dunkelrothen, ineinander verfließenden Wäzchen gebildet hatte. Diese auffallende Erscheinung hat eine überraschende Aehnlichkeit mit Blutstropfen und ist seit alter Zeit wiederholt auf Mehlspeisen, bisweilen

auch auf gekochtem Fleische wahrgenommen. So wurde schon Alexander der Große in Syrien bei der Belagerung von Tyrus durch Blut im Brote seiner Soldaten erschreckt. Sein schlauer Priester Aristander wußte indeß diese Erscheinung dahin zu deuten, daß, weil das Blut innerhalb im Brote sei, das bezeichnete Unglück die Belagerten treffen werde. Dadurch ermuthigt, schritten die Macedonier zum Sturm, und Tyrus ward erobert und zerstört. Im Jahre 1510 wurden in Berlin 38 Juden hingerichtet und zu Pulver verbrannt, wie es im Urtheil geheißen, weil sie geweihte Hostien so lange gemartert hätten, bis Blut kam. Das Factum des Blutes an den Hostien wurde, wie es scheint, erwiesen und somit die Schuld. Noch schrecklicher war eine Verfolgung aus ähnlichen Gründen im Jahre 1296 zu Frankfurt a. M. Man beschuldigte die dortige Judenschaft, eine gestohlene Hostie gekauft und so lange gestochen zu haben, bis wiederum Blut gekommen sei. Eine allgemeine Verfolgung, wobei zu Würzburg, Rothenburg und Nürnberg gegen 10,000 Juden erschlagen wurden, war die Folge dieser wahnsinnigen Beschuldigung. Ferner zeigten sich im Jahre 1383 in der Kirche zu Wilsnack auf Hostien Blutstropfen. Die ganze Nachbarschaft wurde zusammen gerufen und sah mit Schrecken das Wunder. Selbst der Bischof von Havelberg und sein Probst überzeugten sich davon. Später wurde bei einer schweren Krankheit der Kaiserin Elisabeth (Sigismundi) die Wunderkraft des heiligen Blutes der Kirche zu Wilsnack benützt, worauf von Stunde an Besserung eintrat.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Beachtung.

Nicht leicht möchte die Gelegenheit wiederkehren, die **Bauchrededunst** mit soviel Geschick und Abwechslung auszuüben zu sehen, als dies gegenwärtig durch die **Vorstellungen** des Herrn J. Duschnee **im Saale des Fühlen Brunnen** geboten wird. Die Wände bekommen Ohren, durch den Fußboden, aus dem Ofen, durch die Fenster reden unsichtbare Personen, deren humoristischen Zwiegesprächen man mit Spannung folgt, wenn ihre Stimme jetzt mit voller Kraft in unmittelbarer Nähe vernommen wird und bald darauf in weiter Ferne leise verhallt. Beim Commando eines ganzen Regiments, sowie bei dem Schlittengeläute sind die akustischen Täuschungen wahrhaft überraschend. Welch einer außerordentlichen Modulation die Bauchstimme

des Herrn J. Duschnee fähig ist, geht schon daraus hervor, daß er seine fingirten Personen sogar singen läßt. Auch das Summen der Bremse, das Hobeln, Sägen und Schleifen ist vortrefflich.

Dr. Koblmann.

### Taubstummen-Anstalt.

Zur Weihnachtsbescherung, welche Donnerstag den 22. d. Mts. Abends 5 Uhr im Saale des Neumarktschießgrabens stattfindet, laden wir die geehrten Damen des Frauenvereins und alle Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst ein.

Durch folgende einzelne Wohlthäter wurden wir mit Christgeschenken erfreut: 5. Schiedsamt St. 1/2 B. 10 Gr., 7. Schiedsamt Tyros 1/2 Trabant 7 Gr. 6 z., 5. in 8. 1 Rb., 5. Schiedsamt C. 5. 1/2 J. 10 Gr., Fr. v. L. 1 Rb., Fr. W. 10 Gr., A. D. L. Magdeburg 5 Rb., Fr. D. R. in 3örbig 10 Gr., Fr. v. S. 2 Rb., A. v. G. 3 Rb., Jagdpachterträge aus Gem. Weseleben 3 Rb. 8 Gr., C. 1 Rb., Fr. A. 1 Rb., Mad. S. 1 Rb., C. Th-n aus 3örbig 1 Rb., Fr. Dr. W. 1 Rb., Fr. Gutsbes. Carl Hädicke aus Sennewitz 3 Rb., Ugen. 1 Rb., vom taubst. Schuhmachergesellen S. in Pankwitz, unserm früheren Schüler, „aus Freude und Liebe“ 1 Rb., W. W. 15 Gr., Fr. J. R. 1 Rb., Ugen. 2 Hemden.

Durch Hrn. Dr. Stephan wurden wir erfreut mit 150 Rb. unter dem Namen Rundestiftung, nach der Bestimmung und aus dem Nachlasse des zu früh dahingegangenen langjährigen Wohlthäters der Anstalt, Herrnendant Runde. Es soll diese Stiftung dem taubstummen Kinde eines armen Predigers oder Schullehrers zu Gute kommen. Stets werden wir in Liebe dieses edeln Mannes gedenken.  
Halle, den 17. December 1859. Klotz.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

### Bekanntmachungen.

Der Stärkesabrikant **Gypner** ist auf seinen Antrag als Armenvater und Stellvertreter des Bezirks-Vorstehers für den 23. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Schmiedemeister **Engel** gewählt.

Halle, den 15. December 1859.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Zur Abhülfe der hinsichtlich der **Geschenke bei Kaufleuten** stattfindenden Mißbräuche haben die hiesigen Kaufleute der Gewerbesteuerklasse A., welche mit Materialwaaren handeln, Folgendes beschlossen:

- 1) Alle **Weihnachts-Geschenke**, sowie **Neujahr- und Oster-Geschenke** der Kaufleute an hiesige Abkäufer, deren Kinder, Dienstboten oder andere Personen, die zur Abholung der Waaren beauftragt sind, es mögen diese Geschenke in **Geld**, in **Waaren** oder in **andern Gegenständen** bestehen, sind von jetzt an für immer abgeschafft, auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise zu verkaufen.
- 2) Ein Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich und zwar für jeden einzelnen Fall einer **Conventionalstrafe** von 10 *Rth.*, welche der Armenkasse zufließen sollen.
- 3) Bei Uebertretungsfällen ist jeder Prinzipal für die in seinen Diensten und in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Es soll nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden können, daß ein Geschenk oder eine Zugabe nur eine Kleinigkeit gewesen oder mit Ungestüm und Zudringlichkeit verlangt worden sei.
- 5) Wer eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, soll die Hälfte der Strafe mit 5 *Rth.* erhalten.

Ich bringe diesen zur Beseitigung der eingeschlichenen Mißbräuche zweckmäßigen Beschluß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:

daß alle diejenigen Personen, welche Weihnachtsgeschenke bei den Kaufleuten verlangen oder gar in ungebührlicher Weise fordern, als Bettler angesehen und bestraft werden.

Dieselbe Abndung haben die Eltern zu gewärtigen, welche ihre Kinder zur Abforderung solcher Weihnachtsgeschenke anleiten und ausschicken.

Halle, den 17. December 1859.

**Der Königliche Polizei-Director.**  
von Bösse.

**Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S.,

1. Abtheilung,

den 16. December 1859, Vormitt. 8 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handlung **C. Sonnemann & Comp.** und deren Inhabers, des

Kaufmanns **Ernst Sonnemann** zu Halle a/S., ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **12. December 1859** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Reichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**5. Januar 1860 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an **Geld**, **Papieren** oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Januar 1860** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **31. Januar 1860** einschließlich bei uns schriftlich oder zur Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

**11. Februar 1860 Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen

tigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte v. Bieren, Fiebiger, Wille, Riemer, Fritsch, Gödecke, Schede und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Getreidehändlers **Gottb. Leberecht Hägold** hier ist der Kaufmann **Carl Reichmann** hier als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 8. December 1859.

**Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

### Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger **Provinzial-Irren-Anstalt** pro 1860 an Bekleidungs-Materialien zc., circa:

200	Ellen	blaues Tuch,
800	"	graumelirtes Tuch,
4500	"	weiße Leinwand,
200	"	dunkelblaue Leinwand zu Schürzen,
600	"	rothcarrierte Leinwand zu Bettüberzügen,
450	"	Franz-Leinwand,
1200	"	Doppellattun,
300	"	Kattun zu Kleidern,
500	"	gedruckten Kessel zu Kleidern,
500	"	Schwaneboy zu Unterröcken,

soll aus freier Hand beschafft werden.

Die hierauf reflectirenden Gewerbetreibenden werden aufgefördert, ihre Offerten mit Angabe der Preise bis **zum 27. d. M. Vormittags 10 Uhr** schriftlich hier abzugeben. Die Proben und Bedingungen können hier eingesehen werden.

Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, den 16. December 1859.

**Der Director.**

Vom 1. Januar 1860 ab werden auf der Königl. Braunkohlen-Grube bei **Zscherben** die Knörpellohlen zu dem Preise von 5 *gr.* 6 *sch.* pro Tonne, außerdem aber auch Förderlohlen zu dem Preise von 4 *gr.* 6 *sch.* pro Tonne verkauft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 10. December 1859.

**Königliche Salinen-Verwaltung.**

**Ueberspinnene Stahlreifen**, in verschiedenen Sorten, desgl. **Nohrreifen**, sowie **Stahl- und Nohrreiffröcke** fertigt zu den bekannt billigsten Preisen **Max Lampe**, Mühlgasse 8.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt **Petschaste** mit Wappen und Namen, sowie Stempel zum Wäsche-Zeichnen

**C. E. Wiener jr., Graveur,**  
gr. Steinstraße Nr. 62 im Hause des Tischlermstrs.  
**Herrn Rathke, 2. Etage.**

Zu passenden Weihnachtsgeschenken empfehlen wir 25 Stück feine Cigarren, in elegante Kistchen verpackt, à 7 $\frac{1}{2}$ , 10 u. 12 *gr.*

**Friedmann & Co., vis-à-vis der alten Post.**

**W. Herrig, Schmeerstraße Nr. 20,**  
empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken passend: **Fanzhons, Shawls** u. dgl., **Sofenträger**, feine u. ordinäre, **Portemonnaies** und **Cigarren-Stuis, Ohrringe** und **Halsketten, Armbänder** u. s. w.

## Roosinen

von 3 *gr.* pro *lb.* an, sowie alle übrigen Backwaaren zu und unter den offerirten Preisen bei **Leop. Kühling.**

## Schmelzbutter

à 8 $\frac{1}{3}$  *gr.* und **fette Backbutter** à 8, 7, 6 *gr.* à *lb.*, im Ganzen billiger, empfiehlt die Butterhandlung von

**Leop. Kühling,**

große Steinstraße Nr. 73 und Markt Nr. 15.

## Preßhese

in ganz vorzüglicher Qualität und stets frisch bei **Leop. Kühling,**

große Steinstraße Nr. 73 und Markt Nr. 15.

Dem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß während des diesjährigen Weihnachtsmarktes mit meinen Waaren, als Magdeburger Schmalzkuchen, Spritzkuchen und Sprungfedern, ausstehen werde.

Ich verspreche prompte und reelle Bedienung und bitte um fleißigen Zuspruch.

Mein Stand ist dem Hôtel „zur Börse“ gegenüber. **Ferdinand Hesse** aus Magdeburg.

Bitte auf meine Firma zu achten!

Gutgearb. Schrotenschube gr. Brauhausegasse 16.

Schrotenschube u. Stiefeln kl. Sandb. 14.

Druck der Waisenhaus- und Buchdruckerei.

(Beilage.)